

Die Verbraucherschutzzentrale warnt:
Abzocke an der Haustüre durch Luminus-Vertreter

Die Serie reißt einfach nicht ab: Schon seit Monaten registriert die Verbraucherschutzzentrale VoG Klagen über Vertreter des Energieanbieters Luminus. Besonders Senioren und Ausländer sind ins Visier der Abzocker geraten.

Seit Monaten schon stapeln sich in der Verbraucherschutzzentrale in Eupen Klagen über Vertreter des Energieanbieters Luminus. „Oft erzählen die Luminus-Vertreter das Blaue vom Himmel. So behaupten viele, dass ganz Eupen jetzt von Luminus beliefert würde, oder Interost würde es einfach nicht mehr geben oder das ganze Haus müsse auf Luminus umgestellt werden“, sagt Verbraucherberaterin Edith Laschet von der Verbraucherschutzzentrale: „Manche Luminus-Vertreter gehen soweit und fälschen Unterschriften. Die entsprechenden Fälle sind bereits an den FÖD Wirtschaft weiter geleitet worden.“

Senioren und Ausländer

Nach Angaben der VSZ sind besonders ältere Menschen und Ausländer von der Abzocke der Luminus-Vertreter betroffen. Dabei gibt es eindeutig Regeln, die ein Vertreter an der Haustüre beachten muss: Er muss sich eindeutig zu erkennen geben und auch sagen, welche Firma oder welches Unternehmen er vertritt. Der Verhaltenskodex über Fernverkauf und Haustürgeschäfte besagt ganz eindeutig, dass es verboten ist, Verträge mit Verbrauchern anzubieten, die die Tragweite des Vertrags nicht abschätzen können. Und das trifft besonders bei schutzbedürftigen Personen wie Senioren und Ausländer zu. Auch sind die Vertreter verpflichtet, gegenüber solchen Personen ein zurückhaltendes Verhalten an den Tag zu legen. Und sobald ein Vertreter aufgefordert wird das Gespräch zu beenden, muss er das Haus verlassen.

Einige Tipps:

- Es gibt nichts Dringendes an der Haustür. Je dringender ein Geschäft angeblich ist, desto hellhöriger sollten Sie sein.
- Unter Zeitdruck zwischen Tür und Angel kann man gar nicht vergleichen, wie günstig das Angebot ist.
- Niemals an der Haustüre unterschreiben.
- Wenn Sie Interesse zeigen, räumen Sie sich Bedenkzeit ein und Überprüfen Sie das Angebot noch einmal in aller Ruhe.

Falls Sie dennoch unterschrieben haben, können Sie innerhalb von 14 Tagen per Einschreiben widerrufen. Auch einen Vertrag mit dem Energieanbieter Luminus.

Quelle: www.vsz.be